Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:

Vernehmlassungen@sif.admin.ch

Liestal, 24. September 2024

Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG), Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG, <u>SR 958.1</u>) unsere Stellungnahme abzugeben.

Da keine direkt erkennbaren finanziellen Auswirkungen auf die kantonale Verwaltung festgestellt werden konnten, äussert der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft keine weiteren Anregungen zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.

Zudem sind bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Landschaft keine Fälle, welche Insiderhandel oder eine Verletzung der Offenlegungspflicht betreffen, vorhanden oder bekannt.

Die zusätzlich um Stellungnahme gebetene kantonale Beteiligung Basellandschaftliche Kantonalbank wird ihre Position über eine separate Stellungnahme des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) einbringen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin